

Gebührentarif Bauwesen

GEBÜHRENTARIF BAUWESEN

(Auszug Gebührentarif Staats- und Gemeindeverwaltung betreffend dem Minimum / Maximum)

A. BAUPOLIZEILICHE FUNKTIONEN

	minimum	maximum
1. Baubewilligungen 2 ‰ der Baukosten	Fr. 100.—	Fr. 10'000.—
2. Ausnahmbewilligungen für jede Ausnahmbewilligung	Fr. 100.—	Fr. 5'000.—
3. Abbruchbewilligung 2 ‰ des Zeitwertes	Fr. 100.—	Fr. 2'000.—
4. Bauermittlungsgesuche		
- kleinere Bauvorhaben	Fr. 100.—	(pauschal)
- Einfamilienhäuser	Fr. 200.—	Fr. 500.—
- Mehrfamilienhäuser	Fr. 250.—	Fr. 5'000.—
- Gewerbe- und Industriebauten	Fr. 300.—	Fr. 5'000.—
- übrige Bauten	Fr. 100.—	Fr. 500.—
5. Verlängerung der Baubewilligung 20 % der ordentlichen Baubewilligungsgebühr	Fr. 100.—	Fr. 2'000.—
6. Reklameeinrichtungen		
bis 1 m ² Fläche	Fr. 100.—	
über 1 m ² Fläche	zusätzlich Fr. 50.— / m ²	
7. Vorübergehende Baureklameeinrichtungen		
bis 1 m ² Fläche	Fr. 100.—	
über 1 m ² Fläche	zusätzlich Fr. 50.— / m ²	Fr. 300.—
8. Übrige Gebühren		
- Bau- und Visieranzeigen (exkl. Porti)	Fr. 20.—	je Anzeige
- Übermittlung Baueinsprache (exkl. Porti)	Fr. 20.—	je Einsprache
- Baueinspracheentscheid	Fr. 50.—	Fr. 5'000.—
- Korrekturpläne / Änderung von Baubewilligungen	Fr. 100.—	Fr. 500.—
- Eröffnung von kantonalen Verfügungen	Fr. 200.—	
- Eröffnung von kantonalen Verfügungen über den Betrieb einer Wärmepumpenanlage	Fr. 50.—	
- Anmerkung von öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen im Grundbuch	Fr. 200.—	

9. Bauabnahmen

Bauabnahme + 1. Nachkontrolle	gebührenfrei
jede weitere Nachkontrolle	Fr. 100.—

B. BEWILLIGUNG FÜR WÄRMETECHNISCHE HEIZANLAGEN

Ölfeuerungsanlagen

- Bewilligung für eine Heizanlage bis 70 kW (60'000 kcal)	Fr.	200.—
- Bewilligung für eine Heizanlage über 70 kW (60'000 kcal)	Fr.	250.—

Gas- und Holzfeuerung

Bearbeitungsgebühr	Fr.	150.—
--------------------	-----	-------

C. BRANDSCHUTZTECHNISCHE BAUBEWILLIGUNG

Feuerpolizeiliche Kontrolle für die 1. Wohneinheit	Fr.	250.—
jede weitere Wohneinheit zusätzlich	Fr.	80.—
Gewerbe- / Industriebauten und übrige Bauten	nach Aufwand	
	max. Fr.	5'000.—

D. ENERGIENACHWEIS

Überwachung Vollzug Nachweise	Fr.	80.—
-------------------------------	-----	------

Die Kosten für das Berechnen und Ausfüllen des Energienachweises sowie die Ausführungskontrolle durch eine vom Staat ermächtigte Stelle gehen zulasten des Bauherrn.

E. PRÜFUNG DER SCHUTZRAUMBAUPFLICHT (LUFTSCHUTZ)

1. Wohnbauten

Grundtaxe	Fr.	300.—
zusätzlich pro Wohnung	Fr.	30.—

2. Gewerbliche, landwirtschaftliche und öffentliche Bauten

- Grundtaxe	Fr.	300.—
zusätzlich	0.5 ‰ vom Neuwert	
- nicht pflichtige Bauvorhaben, aber notwendige Abklärung	Fr.	300.—

3. Um-, Auf- und Anbauten

bis Fr. 80'000.— Neuwert	frei	
wenn Abklärung und Prüfung nötig, Ansatz wie Wohnbauten:		
- Grundtaxe	Fr.	300.—
- zusätzlich pro Wohnung	Fr.	30.—

Vom Gemeinderat Diepoldsau an der Sitzung vom 9. Januar 2001 genehmigt.

Nachträge: 13. August 2002 / Trakt. 2; 8. April 2003 / Trakt. 2; 18. April 2006 / Trakt. 1;
6. März 2007 / Trakt. 1

9444 Diepoldsau, 13. August 2002

Gemeinderat Diepoldsau

Der Gemeindepräsident Der Ratsschreiber

Rolf Eyer

Roland Wälter